

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungszustände und soziale Lage in der Stadtgemeinde Bremen

Am 29. Juli 2008 wurden in der Sondersitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom Leiter des Amtes für Soziale Dienste (AfSD), Dr. Peter Marquard, für Bremen relativ schlechte Wohnverhältnisse attestiert, in denen besonders oft (sozial- und) finanziell schwache Familien leben müssen.

Diese Feststellung ist im Grunde spätestens seit dem im Oktober 2007 vom Gesundheitsamt der Freien Hansestadt Bremen herausgegebenem Bericht „Um Schimmels Willen: Feuchtschäden in Wohnräumen und soziale Lage“ hinlänglich bekannt – auch wenn dieser Bericht nach Ansicht des Senats nur eine „nicht repräsentative Stichprobe“ darstellt, die offenbar „nicht so zu werten [ist], als sei hier repräsentativ für die Verhältnisse in Bremen die Wirklichkeit beschrieben worden“ (so Staatsrat Dr. Schulte-Sasse in der 9. Sitzung der Stadtbürgerschaft am 19. Februar 2008, Plenarprotokoll Seite 274).

Gleichwohl verrät auch ein Blick in die Fachliteratur, dass insbesondere armutsgefährdete Haushalte grundsätzlich häufiger Probleme mit ihrer Wohnung und/oder mit ihrem Wohnumfeld haben als nicht armutsgefährdete Haushalte. Überdies ist der Literatur zu entnehmen, dass gesundheitsschädliche Schimmelpilzsporen die Luft im unmittelbaren Wohnumfeld stark belasten, wobei diese Zustände häufig eine Folge von fehlendem Heizen und Lüften sind. Angesichts der rasant steigenden Preise für Energie (Strom, Gas, Erdöl) ist zu erwarten, dass sich die Wohnungsstandards in der Stadtgemeinde Bremen weiter verschlechtern werden. Das wirkt sich wiederum äußerst negativ auf den Gesundheitszustand der darin lebenden Menschen, insbesondere den (Klein-)Kindern, Seniorinnen und Senioren aus.

Nur eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses für Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen wird nicht ausreichen, um die Ursachen des maroden Wohnungsbestandes in einigen Ortsteilen in der Stadtgemeinde Bremen nachhaltig zu beseitigen. Hierzu gehört neben einer Aufklärungskampagne der Mieterinnen und Mieter über das richtige Heizen und Lüften auch eine massive Gebäudesanierung, die unter anderem auch eine moderne Wärmedämmung beinhaltet. Damit können dann auch gesundheitsschädliche Wohnverhältnisse vermieden werden; und gleichzeitig ein Energieeinspareffekt bewirkt werden. Denn angesichts rasant steigender Energiekosten wird eine warme Wohnung für viele, insbesondere einkommensschwache Menschen, zu einem Luxusgut und die Heizkostenabrechnungen unbezahlbar!

Wir fragen den Senat:

I. Daten- und Ausgangslage

1. Wie hat der Senat angesichts der Ergebnisse aus dem Bericht des Gesundheitsamtes Bremen „Um Schimmels Willen: Feuchtschäden in Wohnräumen und soziale Lage“ vom Oktober 2007 reagiert, welche konkreten Maßnahmen sind seitdem eingeleitet worden, und welche weiteren Schritte sind noch geplant?

2. Hat der Senat über den genannten Bericht weitergehende Kenntnisse über den Zustand des Wohnungsbestandes in der Stadtgemeinde Bremen, und wie beurteilt er diesen (bitte differenziert nach Stadtteilen)?

Durch was zeichnet sich nach Ansicht des Senats eine adäquate Wohnung bzw. ein adäquates Wohnumfeld aus?

Welche Daten und Indikatoren werden für diese Beurteilung herangezogen, und wer erhebt diese in welchen zeitlichen Abständen?

3. Hat der Senat Kenntnisse darüber, welche Personengruppen über kein adäquates Wohnumfeld verfügen, und wie beurteilt er diese Situation (bitte differenziert nach Geschlecht, Alter, Ethnie, Bildungsstand, soziale und finanzielle Lage)?

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Gesundheitszustand der Menschen, die über eine schimmelbefallene Wohnung bzw. grundsätzlich über kein adäquates Wohnumfeld verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen)?

Anhand welcher Indikatoren beurteilt der Senat den Gesundheitszustand der Menschen? Inwiefern kann mit der vorliegenden Datenlage ein Zusammenhang von Wohnraumsituation und gesundheitlicher Beeinträchtigung valide beurteilt werden?

5. Sofern der Senat keine ausreichenden Kenntnisse über den Zustand des Wohnungsbestandes in der Stadtgemeinde Bremen wie auch der darin lebenden Menschen hat, beabsichtigt er, noch in der laufenden Legislaturperiode entsprechende Erhebungen durchzuführen (wenn ja, wann)?

Inwieweit werden entsprechende Daten und/oder Erhebungen Eingang in dem vom Senat angekündigten Armuts- und Reichtumsbericht finden?

Inwieweit werden entsprechende Daten und/oder Erhebungen im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen (ABl. EU L 218/14 vom 13. August 2008) erhoben?

Mit welchen Institutionen und Einrichtungen wird der Senat jeweils zu diesem Zweck zusammenarbeiten?

6. Wie schätzt der Senat die Lage auf dem Wohnungsmarkt in der Stadtgemeinde Bremen ein, insbesondere hinsichtlich Angebote und Nachfrage bei preisgünstigem Wohnraum? Welche Unterschiede gibt es zwischen einzelnen Stadt- und Ortsteilen?

Gibt es in dieser Angelegenheit signifikante Unterschiede im Vergleich mit anderen Kommunen? Wenn ja, wie beurteilt der Senat diese?

7. Erlangt der Senat Kenntnis über Mängel im Wohnungsbestand durch die Eingaben von Mieterinnen und Mieter an die Behörde (wie z. B. die Bauaufsichtsbehörden, die Wohngeldstelle, die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales oder andere kommunale Behörden)? Wie geht er mit diesen Eingaben um?

II. Allgemeine rechtliche Grundlagen

8. Hat der Senat rechtliche Möglichkeiten, um auf Verbesserungen des Wohnumfeldes durch (private, gewerbliche, kommunale) Vermieter hinzuwirken, insbesondere auch unter Vermeidung von Mietpreiserhöhungen? Wenn ja, welche?

Haben die Bauaufsichtsbehörden, die Wohngeldstelle oder andere kommunale Behörden rechtliche Möglichkeiten, um auf Vermieterinnen und Vermieter einzuwirken, damit Schäden in der Bausubstanz beseitigen bzw. die Vermietung zu verbieten?

Hat der Senat Mitwirkungsrechte in dieser Angelegenheit, beispielsweise über Aufsichts- bzw. Stiftungsratsposten der Gewoba? Wenn ja, welche?

Wie beurteilt der Senat in dieser Hinsicht die derzeit geltende Rechtslage?

9. Welche Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten hat der Senat, die dringend anstehende Verbesserung des Bremer Wohnungsbestandes – auch in Form von Kooperationen mit den Beiräten und/oder Stadtteilinitiativen – zu unterstützen und zu fördern?
10. Welche Förderprogramme, die u. a. einer energetischen Modernisierung des Wohnungsbestandes in der Stadtgemeinde Bremen dienen, existieren bereits oder sind geplant (bitte getrennt nach Europa-, Bundes- und Landesebene)?
Können die einzelnen Programme miteinander verzahnt werden? Wenn ja, wie?

III. Spezifische rechtliche Grundlagen

11. Laut Rechtsprechung wird als Umzugsgrund für Bezieherinnen und Bezieher staatlicher Transferleistungen jeder Umzugsgrund akzeptiert, der auch bei Nichtleistungsbeziehern als Umzugsgrund dient, zählt Schimmelbefall dazu?
Werden in diesen Fällen Umzugskosten, Kosten für Einrichtungsgegenstände, Kautions-, Deponat- und sonstige Kosten übernommen? Wenn ja, in welcher Höhe?
Wurden entsprechende Weisungen herausgegeben? Wenn ja, wann und wie lauten diese?
Wie oft kam es in den letzten fünf Jahren zu Ablehnungen mit Verweis auf die Verantwortung des Vermieters?
12. Laut Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (Az: B 7b AS 10/06 R und B 7b AS 18/06 R) und ständiger Rechtsprechung der Landessozialgerichte (Eicher/Spellbrink, SGB II-Kommentar, 2. Auflage 2008, § 22) ist die Festlegung von Mietobergrenzen unzulässig. Die Angemessenheitsüberprüfung der Kosten der Unterkunft für Bezieher von staatlichen Grundsicherungsleistungen ist als Einzelfallüberprüfung anhand der ortsüblichen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes der Wohngemeinde (Stadtteil) mehrstufig durchzuführen (Produkttheorie). Wie gewährleistet der Senat eine solche jeweilige einzelfallbezogene Ermittlung der Mietpreisspanne durch die zuständigen Behörden, also durch die Bremer Agentur für Integration und Soziales (BAgIS) und durch das Amt für Soziale Dienste (AfSD)?
13. Wie beurteilt der Senat die ständige Rechtsprechung der Landessozialgerichte, wie auch des VG Bremen (Az: S3 V 755/06) und des OVG Bremen (Az: S1 B 182/06) hinsichtlich der Übernahme der tatsächlichen Heizkosten für Transferleistungsbezieher, wonach die Festlegung von Heizkostenpauschalen unzulässig ist und die angemessenen Heizkosten in voller Höhe zu übernehmen sind?
Inwiefern hält der Senat angesichts der stark gestiegenen Energiepreise die derzeit als „angemessenen“ geltenden Heizkostenzuschüsse als angemessen?
14. Wie vielen Haushalten als Bezieher von Grundsicherungsleistungen wird gegenwärtig die tatsächliche Miethöhe nicht anerkannt?
Wie viele davon sind Neuanmietungen seit dem 1. November 2007? Wie viele Altfälle stammen aus BSHG-Zeiten?
Sieht der Senat die Minderung der zur Verfügung stehenden Regelleistung durch die nur teilweise Übernahme der Kosten der Unterkunft als soziale Härte?
Wie gewährleistet der Senat in solchen Fällen das im Grundgesetz verankerte Bedarfsdeckungsprinzip?
15. Wie vielen Haushalten von Transferleistungsbeziehern werden derzeit die tatsächlichen Betriebskostenabrechnungen nicht anerkannt?

IV. Perspektiven

16. Sieht der Senat angesichts der bestehenden Wohnungszustände Modernisierungsbedarfe (bitte auflisten), wie beispielsweise eine bessere Wärmdämmung der Häuser, um so auch die CO₂-Bilanz in der Stadtgemeinde Bremen zu senken? Wenn ja, wo und in welchem Umfang (bitte begründen)?
17. Wie beurteilt der Senat den massenhaften Ausverkauf öffentlicher, bisher relativ preiswerter Wohnungsbestände? Wie beurteilt der Senat die Praxis, dass die in Jahrzehnten erworbene und bis dato der sozialen Wohnungsverversorgung dienende öffentliche Wohnungsbauvermögen zunehmend der Finanzwirtschaft übereignet werden, und diese durch Steuerabschreibungen und erwartete Renditen aus der Vermietung auf satte Profite spekuliert?
18. Inwiefern ist der Senat der Auffassung, dass die Einführung der neuen Gesellschaftsform „Real Estate Investment Trusts“ (REITS) für den steuerbegünstigten börsennotierten Handel mit Wohnimmobilien den Privatisierungsdruck weiter erhöhen wird, da zu einem die Renditeerwartung dieser Gesellschaftsform alles Bisherige übersteigt und zum anderen die finanzielle Lage der Kommunen durch eine verheerende Steuer- und Finanzpolitik des Bundes nach wie vor dramatisch und existenzbedrohend ist?
19. Welche Einstellungen hat der Senat angesichts der steigenden Energiepreise, die Strom- und Energiekonzerne wieder zu rekommunalisieren, entsprechende Sozialtarife und/oder eine kostenlose Sockelversorgung für Energie zu gewähren, damit sich die bestehende Bausubstanz von Häusern nicht weiter verschlechtert?
20. Inwieweit ist der Senat der Auffassung, dass ein Grundrecht auf eine menschenwürdige Wohnung in das Grundgesetz implementiert werden muss, insbesondere auch, um Zwangsräumungen zu verhindern sowie um Menschen mit geringem Einkommen ein bedarfsgerechtes Wohngeld zu gewähren und ALG-II-Empfänger ihre tatsächlichen Wohnkosten zu erstatten?
21. In welchen Zeiträumen wäre in Bezug auf die vorgenannten Punkte jeweils mit einer Problemlösung zu rechnen?

Inga Nitz, Peter Erlanson,
Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.